

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2019

Zu TOP

Beschlussvorlage Ausschuss
für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.:

Erlass der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2020

Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2019 den Entwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2020 gemäß §§ 94 ff. HGO vorgelegt.

Der Gesamtergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss (650.000 Euro) ab:

Erträge: 36.278.850 Euro  Aufwendungen: 35.628.850 Euro

Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in einem Gesamtvolumen von 4.271.300 Euro geplant.

Der Gesamtbetrag zur Neuaufnahme von Investitionskrediten wird mit 750.000 Euro festgesetzt, wobei die Tilgung 1.400.000 Euro beträgt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Jahr 2020 auf 450.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 3.500.000 Euro festgelegt. Die Hebesätze werden für das Haushaltsjahr 2019 für die Grundsteuer A auf 290 v.H. sowie für die Grundsteuer B auf 365 v.H. und für die Gewerbesteuer auf 395 v.H. festgesetzt.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung über die vorgelegte Haushaltssatzung für das Jahr 2020

Beschlussentwurf:

Die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2020 (siehe Anlage) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Melsungen, den 08.11.2019
Abt. II 1.1 Produktbereich 16

Der Magistrat



Boucsein
Bürgermeister

Haushaltssatzung 2020

Aufgrund der §§ 94 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 04. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	36.178.850 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	35.628.850 EUR

mit einem Saldo (Überschuss) von 550.000 EUR festgesetzt und

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	100.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

mit einem Saldo von 100.000 EUR festgesetzt und schließt insgesamt

mit einem Überschuss von 650.000 Euro ab.

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.682.000 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.239.300 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.271.300 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	750.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.400.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	0 EUR
---	-------

festgesetzt

2

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **750.000 Euro** festgesetzt (Anteil Hessenkasse: 250.000 Euro).

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **450.000 Euro** festgesetzt.

Haushaltsjahr 2020 Euro	Kassenwirksamkeit 2022 Euro
450.000	450.000

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 290 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 395 v.H.

3

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO können in folgendem Umfang geleistet werden:

vom Magistrat bis zu einem Betrag von	10.000,00 €
vom Bürgermeister bis zu einem Betrag von	5.000,00 €

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Melsungen, den

Der Magistrat